

Energiestadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft

Label für besonders engagierte Energiestädte – Pilotversion 2014



Energiestadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft

Der Anforderungskatalog – Pilotversion 2014

1 Label Energiestadt

Die Gemeinde ist mit dem Label Energiestadt zertifiziert.

2 Verankerung der 2000-Watt-Gesellschaft

Die exekutive Behörde hat die Zielsetzungen der 2000-Watt-Gesellschaft beschlossen, politisch verankert (in Leitbild, Legislaturziel oder Gemeindeordnung) und öffentlich kommuniziert.

3 Leuchtturm der 2000-Watt-Gesellschaft

Die Gemeinde hat in den letzten vier Jahren ein energie-technisches Leuchtturm-Projekt im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft realisiert oder sich daran beteiligt; oder sie hat ein anderweitig besonderes, sichtbares, energiepolitisches Highlight vorzuweisen.

4 Kommunikation zur 2000-Watt-Gesellschaft

Die Gemeinde kommuniziert ihre energiepolitischen Ziele und Aktivitäten aktiv. Sie informiert Bevölkerung und Gewerbe regelmässig über die 2000-Watt-Gesellschaft, sensibilisiert und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

5 Energiebuchhaltung für öffentliche Gebäude

Der Energiebedarf der von der öffentlichen Hand genutzten Gebäude und Anlagen ist bekannt. Mindestens 50% des Energiebedarfs wird regelmässig in einer Energiebuchhaltung (bspw. mit EnerCoach) erfasst, ausgewertet und dem Gemeinderat, den gebäudeverantwortlichen Personen und in der Öffentlichkeit kommuniziert.

6 Sanierungskonzept für öffentliche Gebäude

Auf Basis der Bestandsaufnahme (Kriterium 5) hat die Gemeinde eine mittel- und eine langfristige energetische Sanierungsplanung für alle gemeindeeigenen Objekte erstellt.

7 Gebäudestandard für öffentliche Gebäude

Der aktuelle Gebäudestandard von Energiestadt (oder ein gleichwertiger, z.B. gemäss SIA-Merkblatt 2040) ist für alle öffentlichen Bauvorhaben von der Exekutive beschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Punkte a) bis c) werden seit Beschluss des Gebäudestandards eingehalten. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn wirtschaftliche Tragbarkeit oder technische Realisierbarkeit nicht gegeben sind. Diese Ausnahmen werden im Einzelfall transparent begründet.

a) Neubauten: Öffentliche Neubauten erreichen mindestens den MINERGIE-ECO-Standard. Umfassendere Nachhaltigkeits-Standards sind erwünscht (z.B. SIA 2040, SNBS, MINERGIE-P, MINERGIE-A). In jedem Fall wird eine Gesamtbilanz inklusive grauer Energie für die Erstellung erstellt.

b) Bestehende Bauten: Instandsetzungen erreichen mindestens den Grenzwert für MINERGIE-Modernisierungen (gewichtete Energiekennzahl). Auf eine Komfortlüftung kann verzichtet werden. Umfassendere Nachhaltigkeits-Standards sind erwünscht (z.B. SIA 2040, SNBS, MINERGIE-P, MINERGIE-A). Die graue Energie für die Erstellung wird in der Instandsetzungsstrategie ausgewiesen und mitberücksichtigt.

c) Strom < 10% nicht-erneuerbar: Für alle Gebäude und Anlagen, die von der öffentlichen Hand dauerhaft genutzt werden, wird der Strom zu über 90% aus erneuerbaren Energiequellen oder Abfällen erzeugt.

8 Effiziente öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung ist energetisch optimiert. Es sind quasi keine (< 10%) Quecksilberdampflampen mehr im Einsatz und die Beleuchtung wird während der Nacht (mind. von 00:00 bis 05:00) in Wohngebieten abgeschaltet oder zumindest abgesenkt.

9 Kommunales 2000-Watt-Konzept

Primärenergie-Verbrauch und CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet sind erfasst (mit der Methodik «Bilanzierungskonzept der 2000-Watt-Gesellschaft», inkl. Mobilität). Die vorhandenen Effizienz- und Substitutionspotenziale sind ermittelt und auf die Wichtigkeit und die Möglichkeiten der Suffizienz hingewiesen. Ein gemeindespezifischer Absenkpfad ist definiert und erfüllt mindestens die zeitlichen Anforderungen aus dem Bilanzierungskonzept.

10 Energiepolitische Massnahmenplanung

Die Gemeinde hat eine auf den Resultaten des 2000-Watt-Konzepts basierende Massnahmenplanung erstellt. Diese ist Bestandteil der bestehenden Energiestadt-Aktivitäten oder gut darauf abgestimmt. Die energiepolitische Massnahmenplanung wird konsequent und nachweisbar umgesetzt.

11 Monitoring und Erfolgskontrolle

Die Entwicklung von Energieproduktion und -verbrauch (inkl. Mobilität) wird mit quantitativen Indikatoren (bspw. kWh, Watt, CO₂, m², km, Anzahl FZ/EW o.ä.) jährlich verfolgt. Zudem wird alle vier Jahre eine Gesamtbilanzierung nach Kriterium 9 erstellt. Die Entwicklungen weisen einen positiven Trend auf, die gesteckten Ziele werden nachweisbar erreicht.

12 Energieplanung

Es gibt eine visualisierte Darstellung (Karte, Plan), welche aufzeigt, wie sich die Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet in Zukunft räumlich entwickeln soll, um den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft näher zu kommen.

13 Kommunale Energieproduktion

Die vorhandenen lokalen und regionalen Potenziale für die Produktion von erneuerbarer Energie (Strom und Wärme) sind bekannt. Die Nutzung von regionalen erneuerbaren Energiequellen auf dem Gemeindegebiet wird entsprechend stetig gesteigert.

14 Stromversorgung < 40% nicht-erneuerbar

Der auf dem ganzen Gemeindegebiet in der Grundversorgung abgesetzte Strom-Verkaufsmix (Stromkennzeichnung für den Lieferantenmix des lokalen Energieversorgers) enthält zusammen mit den bekannten zugekauften Zertifikaten maximal 40% nicht-erneuerbare Endenergie.

15 Wärmeversorgung < 85% nicht-erneuerbar

Der Anteil nicht-erneuerbarer Endenergie auf dem ganzen Gemeindegebiet beträgt entweder höchstens 85% bei der Wärme, oder höchstens 75% bei der Gesamtenergie (inkl. Mobilität). Die Quantifizierung wird nachvollziehbar und in Übereinstimmung mit Kriterium 9 erstellt.

16 Mobilitätsplanung

Das ÖV-Angebot wird laufend optimiert. Es gibt eine behördenverbindliche, flächendeckende Langsamverkehrsplanung mit dem Ziel, die Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv zu gestalten – inkl. Karte, Umsetzungsplan, Gefahrenstellenanalyse und Konfliktpunktbeschreibung.

17 Innere Verdichtung

In den Grundsätzen der Raumplanung ist Verdichtung und/oder flächensparendes Bauen verankert. In der Richtplanung der Gemeinde wird dies entsprechend umgesetzt.

18 Bekannte Defizite

Die Gemeinde ist zwar auf dem Weg, von den Endzielen der 2000-Watt-Gesellschaft jedoch noch ein grosses Stück entfernt. Sie hat sich ihrer grössten Handlungsdefizite bewusst gemacht, kommuniziert diese in der Öffentlichkeit und ist bestrebt, diese anzugehen.

Wofür steht das neue Label?

Viele Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren den 2000-Watt-Zielen verpflichtet. Das neue Label «Energiestadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft» konkretisiert nun dieses visionäre, übergeordnete Ziel inhaltlich, stellt klare, einfach verständliche Anforderungen und macht die Beurteilung transparent. Der Anforderungskatalog definiert die aus heutiger Betrachtung von einer Gemeinde auf dem Weg in die 2000-Watt-

Gesellschaft mindestens zu erwartenden Erfüllungskriterien – im Wissen darum, dass der Status «auf dem Weg» im Grunde natürlich nie abschliessend zu definieren ist.

Es handelt sich dabei um Mindest- bzw. Ausschlusskriterien. Es müssen also alle Anforderungen erfüllt sein, um das Label «Energiestadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft» zu erreichen.

Entwicklung und Qualitätssicherung

Die Kriterien im Anforderungskatalog wurden von der Fachstelle der 2000-Watt-Gesellschaft definiert (www.2000watt.ch). Sie werden – zusammen mit Fachexperten und engagierten Akteuren zum Thema – stetig weiterentwickelt. Die aktuelle Version mit den ersten Pionier-Zertifizierungen im Herbst 2014 ist explizit als Pilotversion definiert.

Die 2000-Watt-Gesellschaft

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Vision für eine gemeinschaftliche, gerechte und attraktive Zukunft. Der Fokus dieses Zukunftskonzepts liegt dabei auf den beiden Leitindikatoren «Energiebedarf» und «Treibhausgasemissionen» – in der festen Überzeugung, dass Ressourcen- und Landknappheit sowie das

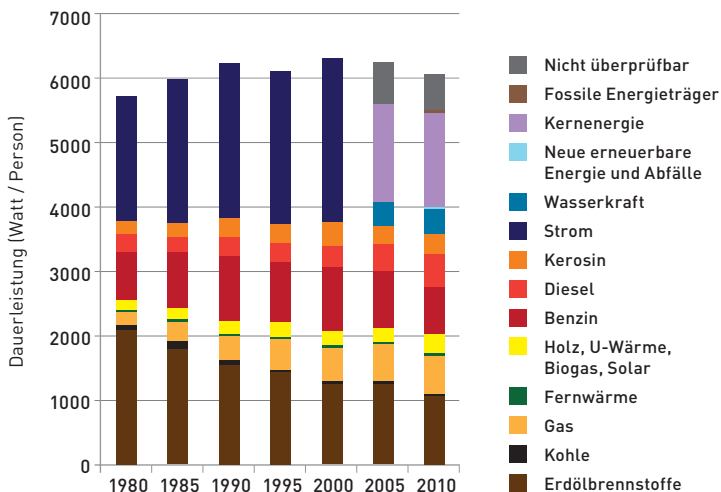
Klima für uns und die zukünftigen Generationen die grössten Herausforderungen darstellen. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner stehen mit der 2000-Watt-Gesellschaft langfristig 1 Tonne CO₂-Emissionen pro Jahr und der Bezug einer Dauerleistung von 2000 Watt (Primärenergie) zu.

Das Label «Energistadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft»

Das Label «Energistadt auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft» wird gemeinsam vom Bundesamt für Energie BFE und vom Trägerverein Energistadt ausgestellt.

Es kann alle vier Jahre, zusammen mit dem Re-/Audit Energistadt, von der Gemeinde beantragt werden.

2000-Watt-Bilanzierung Schweiz



Grafik: Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft
Datenquelle: Gesamtenergiestatistik Schweiz

Wie misst man die «Watt» in der 2000-Watt-Gesellschaft?

Gemessen wird die konsumierte Endenergie in Kilowattstunden, also die Energie, die auf dem Gemeindegebiet messbar verbraucht wird. Daraus wird die Primärenergie berechnet: die gesamte Energie, die in den verwendeten Energieträgern enthalten ist, inklusive der grauen Energie, welche für Abbau, Aufbereitung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung des Energieträgers benötigt wird.

Auch die Treibhausgasemissionen werden aus der Endenergie abgeleitet. Die erhobenen Werte werden in Watt umgerechnet und durch die Anzahl Einwohnende geteilt.

Fachstelle 2000-Watt-Gesellschaft

Deutschschweiz

Thomas Blindenbacher
Tel.: +41 (0)44 305 93 60
fachstelle@2000watt.ch

Romandie

Jérôme Attinger
Tel.: +41 (0)32 933 88 40
antenne@2000watt.ch

Ticino

Michela Sormani
Tel.: +41 (0)91 224 64 71
competenza@2000watt.ch

Weitere Informationen: www.2000watt.ch

